

## 1 CSN Gebühren

Merkmale der Vertragsarten	basic	standard	premium
Servicezeiten	24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche	24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche	24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche
Allgemeine Dienste <sup>1)</sup>	inklusive	inklusive	inklusive
Aktive Verbindungsüberwachung			inklusive
Einrichtungsgebühr <sup>2)</sup>	195,00 €	195,00 €	inklusive
Preise CSN Erstvertrag <sup>3)</sup>	52,00 € mtl.	80,10 € mtl.	202,80 € mtl.
Preise CSN Zweitvertrag <sup>3)</sup>	26,00 € mtl.	40,05 € mtl.	101,40 € mtl.
Änderungsgebühr <sup>4)</sup>	195,00 €	inklusive	inklusive
Erweiterte Störungsbearbeitung <sup>5)</sup>	25,00 € je Störung	inklusive	inklusive

1) Allgemeine Dienste, die inhaltlich in jeder CSN Vertragsart identisch sind:

- Bereitstellung einer zentralen Anlaufstelle (Single Point of Contact, SPoC) durch das Service Support Center der operational services GmbH & Co. KG (OS), mit Service-Leistungen im Incident Management und Durchführung von administrativen Tätigkeiten (Service Request Bearbeitung)
- Bereitstellung einer Service-Rufnummer 0800 5 877 877 (kostenfrei innerhalb Deutschlands) und einer internationalen Service-Rufnummer +49 375 60619 904 zur Annahme von Störungen oder Anfragen während der vertraglich vereinbarten Servicezeiten
- Umfassende Beratungen zum Service-Portfolio und zu den technischen Netzanbindungsvarianten der zertifizierten Netz-Provider
- Verbindungseinrichtung, -dokumentation, und -test auf TCP/IP-Ebene und Betriebsübergabe
- Prüfung der Existenz einer Geheimhaltungsverpflichtung (GHV) inkl. Gültigkeitsüberwachung
- Prüfung der Existenz einer Standortfreigabe bzgl. Informationssicherheit

2) Gebühr zur Einrichtung der Anbindung an die Partnerfirmennetze Volkswagen/Audi (betrifft alle Bearbeitungsschritte von der Anbindungsanfrage bis Verbindungstest auf TCP/IP-Ebene). Die Einrichtungsgebühr fällt doppelt an, wenn die Anbindung sowohl an das Volkswagen Partnerfirmennetz (VW PFN) als auch an das Audi Partnerfirmennetz (Audi PFN) eingerichtet werden soll.

3) Die monatliche Nutzungsgebühr beinhaltet die Bereitstellung für die Anbindung an das Volkswagen und/oder Audi Partnerfirmennetz, Betrieb und Service.

Die Anbindung an eines der beiden Partnerfirmennetze (entweder Volkswagen oder Audi) erfordert den Abschluss eines CSN Erstvertrages. Bei Anbindung an das zweite Partnerfirmennetz ist der Abschluss eines CSN Zweitvertrages erforderlich.

Voraussetzung für den Abschluss eines CSN Zweitvertrages ist, dass bereits ein CSN Erstvertrag existiert. CSN Erst- und Zweitvertrag müssen eine identische Anbindungsart besitzen.

Ein Wechsel in eine höherwertigere CSN Vertragsart ist jederzeit möglich, umgekehrt nur gemäß CSN Vertragskündigungsfrist.

Benötigt der Partner des Volkswagen Konzerns eine weitere Anbindung eines zertifizierten Netz-Providers für die technische Anbindung an das Partnerfirmennetz von Volkswagen bzw. Audi, wird jeweils ein weiterer CSN Zweitvertrag erforderlich.

Bei Kündigung des, dem Zweitvertrag zu Grunde liegenden Erstvertrages, ersetzt der Zweitvertrag ab Kündigungstermin den gekündigten Erstvertrag und wird zu den Konditionen eines Erstvertrages abgerechnet.

4) Gebühr für die Änderung von Verbindungsdaten und Konfigurationen, die über den Umfang der allgemeinen CSN Dienste hinausgehen und durch den Vertragspartner veranlasst oder verschuldet wurden. Änderungsgebühren, die bei den zertifizierten Netz-Providern entstehen, sind nicht inkludiert.

5) Die CSN Störungsbearbeitung ist kostenfrei, sofern durch das Service Support Center eine Erstlösung vorgeschlagen werden kann. Ist die Einbindung weiterer 2<sup>nd</sup> und 3<sup>rd</sup> Level Supportgruppen der OS notwendig (z. B. CSN Backoffice), erfolgt diese erweiterte Störungsbearbeitung in der CSN Vertragsart „basic“ kostenpflichtig.

## 2 Gebühren Internet VPN (client-to-site)

Das Lizenzmodell sieht zwingend vor, dass jeder Internet-VPN Benutzer einen eigenen Hardware-Token besitzen muss. Die Anbindungsvariante Internet-VPN (client-to-site) ist nur lauffähig unter Betriebssystem Windows ab Version Windows 7.

Bereitstellungsgebühr je Hardware-Token (Benutzer)	90,00 € einmalig
Einrichtungsgebühr je Hardware-Token (Benutzer)	70,00 € einmalig
Nutzungsgebühr je Hardware-Token (Benutzer)	30,00 € monatlich

## 3 Preise pro PDM Paket

PDM Paket	Zahlungsart	Preis pro Monat
Standard	jährlich	254,00 €
	quartalsweise	263,00 €
Standard PLUS	jährlich	381,00 €
	quartalsweise	390,00 €
Premium	jährlich	529,00 €
	quartalsweise	538,00 €

<b>PDM</b>	<b>Standard</b>	ECA	async DA	VW DMS	
	<b>Standard PLUS</b>	ECA	async DA	VW DMS	HyperKVS
	<b>Premium</b>	ECA	async DA	VW DMS	HyperKVS
		CONNECT	Syncrofit	ZMB	

#### 4 HyperKVS Schulungen

Ein PDM Vertrag „Standard Plus“ oder „Premium“ berechtigt zur kostenfreien Teilnahme an einer Präsenzschiilung / vor Ort Schulung (ein Tag und ein Teilnehmer pro Vertragsjahr) oder an zwei Online-Schulungen (eClassroom) (jeweils ein Teilnehmer pro Vertragsjahr). Für alle zusätzlichen Teilnehmer sowie bei PDM Vertrag „Standard“ gelten die folgenden Preise pro Teilnehmer:

HyperKVS Basisschiilung	Präsenzschiilung (Deutsch)	580,00 €
HyperKVS Fortgeschrittenen- /Aufbauschulung	Präsenzschiilung (Deutsch)	580,00 €
eClassroom HyperKVS Quickstart	Online-Schiilung (Deutsch/Englisch)	290,00 €
eClassroom HyperKVS Advanced	Online-Schiilung (Deutsch/Englisch)	290,00 €

Die Absage eines Teilnehmers für eine Präsenz- oder Online-Schiilung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Erfolgt die Absage eines Teilnehmers fristgerecht bis vier Wochen vor Schulungsbeginn, hat dieser das Recht, kostenfrei von dem Schulungsvertrag zurückzutreten.

Bei einer Absage von weniger als vier Wochen vor Schulungsbeginn oder bei Nichtteilnahme an der Schulung, trägt der Kunde die vollen Kosten der Schulung und bekommt diese nicht erstattet.

Ausführliche Informationen zum Thema Schulungen unter:

<https://www.operational-services.de/de/supplier-solutions/schulungen>

#### 5 Allgemein

Alle im Dokument genannten Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung allgemein gültigen Mehrwertsteuersätze und werden in Euro ausgewiesen.

Regelmäßige Beträge werden jährlich zu Beginn des Kalenderjahres der Leistungserbringung im Voraus in Rechnung gestellt.

Wenn eine Steuer oder Abgabe von einer, nach diesem Vertrag, zu leistenden Zahlung einzubehalten oder abzuziehen ist, insbesondere sog. Quellensteuern, erhöht der Auftraggeber die nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen um einen Betrag, der gewährleistet, dass der Auftragnehmer (OS) nach diesem Einbehalt oder Abzug einen Betrag erhält, der den vereinbarten Preisen entspricht.

Optionale Leistungen können nach gesonderter Vereinbarung erbracht werden.